

Förderprogramm des Bundes für Kesselaustausch

Bonus für Kesselaustausch

Die Errichtung von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasser und Raumheizung wird zusätzlich mit einem Bonus in Höhe von 400 Euro gefördert, sofern gleichzeitig der bisher betriebene Heizkessel ohne Brennwert durch einen neuen Brennwertkessel nach der Energieeinsparverordnung ersetzt wird. Ab dem 1. Juli 2010 ist für diese Bonusförderung zusätzlich Voraussetzung, dass ein hydraulischer Abgleich der Heizung durchgeführt wurde. Wird gleichzeitig mit der Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage eine besonders effiziente Umwälzpumpe eingebaut, so kann pro Heizanlage ein Bonus von 200 Euro bewilligt werden.

Diese Förderung ist bis zum 30. Dezember 2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

Die Kombination von Kesselaustausch mit Solarkollektoren zur alleinigen Warmwasserbereitung ist nicht mehr förderfähig.

Der Bonus kann nur gewährt werden, wenn der Kesselaustausch in Verbindung mit der Errichtung einer Solarkollektoranlage vorgenommen wird. Ein bloßer Kesselaustausch ohne Errichtung einer Solarkollektoranlage ist nicht förderfähig.

Gleichzeitigkeit der Installation

Hierbei ist ein maximaler Zeitrahmen von sechs Monaten zwischen den Inbetriebnahmedaten der Solarkollektoranlage und des Kesseltausches zu beachten. Innerhalb dieser sechsmonatigen Frist muss der Antrag gestellt werden.

Der Bonus für den Kesselaustausch muss zusammen mit der Förderung der Solarkollektoranlage beantragt werden. Die Installation des Brennwertkessels ist durch Rechnung der Fachfirma nachzuweisen.

Bewilligungsbehörde und Information:

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (Bafa)
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn/Taunus

Telefon: (06196) 908 625
Telefax: (06196) 908 800

Internet: www.bafa.de

Stadtwerke Germersheim GmbH
-Kundencenter-
Bismarckstraße 12
76726 Germersheim

Telefon: (07274) 7018-393
Fax: (07274) 7018-399
E-Mail: Kundencenter@Stw-GER.de
Internet: www.Stw-GER.de

Strom

Erdgas

Wärme

Trinkwasser

Hafen